

Niederschrift Nummer HFA/12/036

Gremium	Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2024

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	16:30 - 17:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Bernd Schäfer

Schriffthführer: Thomas Hartl

Teilnehmer Funktion

Bürgermeister

Herr Bernd Schäfer	Vorsitzender
--------------------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Kevin Derichs	ordentl. Mitglied
Herr Julian Deuse	ordentl. Mitglied
Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied
Frau Eva Knöfel	ordentl. Mitglied
Frau Brigitte Matiak	ordentl. Mitglied
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied
Herr Kay Schulte	stv. Vorsitzender
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied

Christlich Demokratische Union

Herr Thomas Heinzl	ordentl. Mitglied
Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied
Herr Dirk Slotta	ordentl. Mitglied
Herr Stephan Wehmeier	ordentl. Mitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Brückner	stv. Mitglied	Vertretung für Frau Lucie Kleinstäuber
Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied	
Frau Barbara Kestermann	ordentl. Mitglied	

BergAUF

Frau Claudia Schewior	ordentl. Mitglied
-----------------------	-------------------

Freie Demokratische Partei

Herr Sebastian Knuhr	ordentl. Mitglied
----------------------	-------------------

DIE LINKE.

Herr Oliver Schröder	ordentl. Mitglied
----------------------	-------------------

Gäste

Herr Patryk Tarnowski	Ratsmitglied
-----------------------	--------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Frau Christine Busch	Erste Beigeordnete
Herr Jens Toschläger	Technischer Beigeordneter
Frau Sandra Diebel	Beigeordnete und Stadtkämmerin
Herr Thomas Hartl	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Frau Lucie Kleinstäuber	ordentl. Mitglied
-------------------------	-------------------

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/1384
2	Ausbildungsplanung für das Einstellungsjahr 2025	12/1375
3	Erlass einer Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bergkamen	12/1263
4	Bewerbung Fördermittel "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen"	12/1431
5	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2024 geleisteten über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	12/1373
6	Gesamtabschluss 2023 und Gesamtlagebericht 2023 hier: Befreiung vom Gesamtabschluss 2023 gem. § 116a GO NRW	12/1394
7	Darstellung der Betriebsabrechnungen 2023 der Friedhöfe und Märkte	12/1416
8	Budgetbericht Januar bis Juni 2024	12/1417
9	Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2025/2026 hier: Benehmenserstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	12/1422
10	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	12/1411
11	Stellungnahme der Stadt Bergkamen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna; Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	12/1421
12	Widmung des Platzes von Gennevilliers	12/1377
13	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1402
14	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 "Gewerbestraße" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1403

15	<p>5. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Rünthe</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 	12/1405
16	<p>Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 "Gewerbegebiet Sandbochumer Weg"</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 	12/1406
17	<p>6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 	12/1407
18	<p>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans NR. OA 133 "Nahversorgung Lünener Straße"</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB und i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Kenntnisnahme des Konzepts des Vorhabenträgers 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 	12/1408
19	<p>Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 11.07.2024 hier: Berichterstattung über die Umsetzung des Antrages zur Bezuschussung demokratiefördernder Projekte aus dem Haushaltsjahr 2024/2025</p>	12/1430
20	<p>Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.08.2024 hier: Antrag zur Umsetzung des Programms "Kinderfreundliche Kommune"</p>	12/1395
21	Einwohnerfragestunde	
22	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Vergabe von Aufträgen über 25.000 € für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2024	12/1391
2	Zustimmung zum Abschluss einer vertraglichen Regelung im Zusammenhang mit der Nutzung von Räumen in dem Gebäude Am Stadmarkt 1, 59192 Bergkamen, für das Kulturreferat	12/1423
3	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Bürgermeister Schäfer erklärt sich zu den Tagesordnungspunkten

13	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1402
14	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 "Gewerbestraße" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1403

des öffentlichen Teiles für befangen und schlägt vor, die Beratung dieser Tagesordnungspunkte auf die Sitzung des Rates zu verschieben.

Zum Tagesordnungspunkt

11	Stellungnahme der Stadt Bergkamen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna; Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	12/1421
----	---	----------------

des öffentlichen Teiles weist er auf die Änderungen in der Vorlage nach der Beratung im Ausschuss für Bauen und Verkehr hin. Die Kostenschätzung der VKU bei einer anderen Taktung des S 30 ist den Fraktionen zugegangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen
Vorlage: 12/1384****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

Frau Lisa Nakaten, Agentur für Arbeit Kamen,
zum ordentlichen Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:**Ausbildungsplanung für das Einstellungsjahr 2025
Vorlage: 12/1375**

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel möchte wissen, warum im Bereich der Erzieher nicht mehr ausgebildet wird. Städtischer Verwaltungsdirektor Hartl erwidert, dass dies mit den vorhandenen Ausbildungsplätzen zusammenhängt.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior fragt nach, wieso nicht mehr Verwaltungsfachangestellte ausgebildet werden. Bürgermeister Schäfer erwidert, dass hier die auch schon vorhandenen Auszubildenden berücksichtigt werden müssen. Aus Platz- und Kapazitätsgründen ist nicht mehr möglich.

Die Nachfrage von Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzenden-Grziwotz welche Gründe es gibt für eine Auswahl von Auszubildenden als Beamte oder Angestellte wird von städtischem Verwaltungsdirektor Hartl beantwortet. Die Beantwortung der Frage zu der unterschiedlichen Ausbildungsdauer erfolgt mit der Niederschrift:

Es handelt sich hier einen um Schreibfehler. Die Ausbildungsdauer Verwaltungsfachangestellter, Straßenwärterin und PIA Kinderpflege beträgt drei Jahre.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 12/1375 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 3:**Erlass einer Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bergkamen
Vorlage: 12/1263****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift der Niederschrift beigefügte Baumschutzsatzung und beauftragt die Verwaltung mit der Einstellung einer entsprechenden Fachpersonlichkeit zur Umsetzung der Satzung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 14
Nein 6

Tagesordnungspunkt 4:**Bewerbung Fördermittel "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen"
Vorlage: 12/1431****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt zur Auslobung eines Heimat-Preises die Teilnahme am Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ für die kommenden Jahre – bis zum Auslaufen des Förderprogramms. Die Verwaltung wird mit der jährlichen Beantragung der Förderung bei der Bezirksregierung Arnsberg beauftragt.

Für die Vergabe des Heimat-Preises in der Stadt Bergkamen sind folgende Preiskriterien festzulegen:

Preise werden vergeben an Projekte die

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bergkamen in besonderer Weise stärken, und/oder
- Anreize schaffen, um Heimat zu entdecken, zu erfahren oder zu erleben, d. h. Heimat erlebbar zu machen, und/oder
- Kultur und Kreativität in Bergkamen in besonderer Weise bereichern und fördern.

Der Heimatpreis wird in drei Preisabstufungen vergeben:

1. Preis: 2.500,00 €
2. Preis: 1.500,00 €
3. Preis: 1.000,00 €

Über die Verleihung des Heimat-Preises entscheidet eine Jury, bestehend aus:

- Die sechs Ortsvorsteher
- Der Bürgermeister und der Vorsitzende des Kulturausschusses

Die Zusammensetzung der Jury soll nach einem Zeitraum von zwei Jahren durch den Rat der Stadt Bergkamen überprüft und hinterfragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

**Kenntnisnahme der im II. Quartal 2024 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 12/1373**

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Grziwotz möchte wissen, wieso die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs überplanmäßig erfolgt ist. Erste Beigeordnete Busch erwidert, dass dies mit Veränderungen bei den Beschaffungszeiten und Kosten zusammenhängt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2024 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 6:**Gesamtabschluss 2023 und Gesamtlagebericht 2023****hier: Befreiung vom Gesamtabschluss 2023 gem. § 116a GO NRW****Vorlage: 12/1394****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2023 gemäß § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:**Darstellung der Betriebsabrechnungen 2023 der Friedhöfe und Märkte****Vorlage: 12/1416**

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel spricht die Fortschreibung der Gewinne an. Er wünscht, dass hier die Gebühren im Vergleich zu den konfessionellen Friedhöfen nicht zu weit auseinanderlaufen.

Bürgermeister Schäfer sichert zu, dass man dies im Blick halten wird. Differenzen wird es aber immer geben.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Grziwotz möchte wissen, ob die Märkte mit einer Gebühr von 3,50 Euro kostendeckend betrieben werden können, beziehungsweise diese Gebühr die Markthändler zur Teilnahme abschreckt.

Erste Beigeordnete Busch betont, dass dieser Meterpreis von den Markthändlern akzeptiert ist. Sie berichtet über das Verfahren bei neuen Markthändlern, um den Bergkamener Wochenmarkt attraktiv zu gestalten. Witterungs- und urlaubsbedingt kommt es allerdings immer dazu, dass der Markt nicht vollständig belegt werden kann.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior kritisiert, dass im vergangenen Jahr zu viele Friedhofsgebühren erhoben worden sind und wird dies in der anschließenden Sitzung des Rates noch einmal ansprechen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die in den Betriebsabrechnungen 2023 dargestellten Unter- bzw. Überdeckungen bis zum Kalkulationszeitraum 2027 in die entsprechenden Kalkulationen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 8:

Budgetbericht Januar bis Juni 2024

Vorlage: 12/1417

CDU-Ratsmitglied Wehmeier spricht die im Budget 4.66 genannte Ersatzmaßnahme an der Erich-Ollenhauer-Straße an. Er möchte wissen, ob die Kosten zu 100 Prozent erstattet werden, und fragt nach dem Zeitplan.

Technischer Beigeordnete bestätigt eine volle Kostenerstattung und gibt im Nachgang folgendes zu Protokoll:

Die Stadtverwaltung Bergkamen hat eine Zahlungsrückforderung an den Eigentümer in voller Höhe verschickt. Volle Höhe meint in diesem Zusammenhang die Leistungen des Forstunternehmens genauso wie die Leistungen des Verkehrssicherungsunternehmens zur Absperrung des Gehwegs. Die Zahlungsfrist ist auf den 15.10.2024 terminiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 9:

Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2025/2026

**hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)**

Vorlage: 12/1422

Für BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior fehlt die Betrachtung der Mehreinahmen durch höhere Steuern.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Schreiben des Landrates des Kreises Unna vom 27.08.2024 zur Benehmensherstellung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2025/2026 zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sachdarstellung eine Stellungnahme für die Stadt Bergkamen ggfs. mit anderen Städten des Kreises Unna bis zum Ablauf der Stellungnahmefrist am 08.10.2024 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Vorlage: 12/1411

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorabinformation über eine erhebliche überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Budget 02.51 – Jugendamt in Höhe von etwa 2.750.000 € zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 11:**Stellungnahme der Stadt Bergkamen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna; Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange****Vorlage: 12/1421**

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior möchte deutlicher dafür plädieren, dass der S30 wie bisher fortbesteht.

Bürgermeister Schäfer erwidert, dass dies der Ausschuss für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen auch so geäußert hat.

SPD-Ratsmitglied Derichs verweist hier auf die geänderte Anlage 1 der Vorlage.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, die in der Sachdarstellung aufgeführte Stellungnahme der Stadt Bergkamen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans an den Kreis Unna zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:**Widmung des Platzes von Gennevilliers****Vorlage: 12/1377****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage dargestellten Platz von Gennevilliers dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Str.WG NRW) in der aktuellen Fassung zu widmen. Der Platz ist gemäß § 3 Absatz 4 Nr. 2 eine sonstige öffentliche Straße, deren Belang der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegt. Hiermit ist in diesem Fall die fußläufige Erschließung gemeint. Der Gemeingebrauch des Platzes von Gennevilliers wird daher auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Fläche ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

Die Widmung wird gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 StrWG ab ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 12/1402

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Beratung und Beschlussfassung verschoben

Tagesordnungspunkt 14:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 "Gewerbestraße"

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB**
- 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 12/1403

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Beratung und Beschlussfassung verschoben

Tagesordnungspunkt 15:

5. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Rünthe

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB**
- 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 12/1405

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 „Gewerbegebiet Sandbochumer Weg“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich.
Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 16:**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 "Gewerbegebiet Sandbochumer Weg"**

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB**
- 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 12/1406

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 „Sandbochumer Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 303, 304, 305, 306, 319, 320, 453, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 510, 511 der Flur 2, Gemarkung Rünthe und wird begrenzt
 - im Norden durch die südliche Grenze des Ostenhellwegs (südliche Grenze des Flurstücks 527 der Flur 3, Gemarkung Rünthe) und den vorhandenen Baumstand (südliche Grenze des Flurstücks 210 der Flur 2, Gemarkung Rünthe),
 - im Osten durch den vorhandenen Baumbestand (westliche Grenze des Flurstücks 210 der Flur 2, Gemarkung Rünthe) und die westlichen Grenzen des vorhandenen Bebauungsplan Nr. RT 96 „Rünthe Ost“ (westliche Grenze des Flurstücke 515, 454 und 455 der Flur 2, Gemarkung Rünthe),
 - im Süden durch die nördliche Grenze des Sandbochumer Wegs (Flurstück 445 der Flur 2, Gemarkung Rünthe) und
 - im Westen durch die östliche Grenze der Industriestraße (östliche Grenze Flurstück 502 der Flur 2, Gemarkung Rünthe)

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 5

Tagesordnungspunkt 17:

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB**
- 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 12/1407

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. OA 133 „Nahversorgung Lünener Straße“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 15
Nein 3
Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 18:**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans NR. OA 133 "Nahversorgung Lünener Straße"**

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB und i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB**
 - 2. Kenntnisnahme des Konzepts des Vorhabenträgers**
 - 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 12/1408**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. OA 133 „Nahversorgung Lünener Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 68 der Flur 12, Gemarkung Oberarden und wird begrenzt
 - im Norden und Nord-Osten durch die Südseite der Lünener Straße / L 654
 - im Süden und Süd-Westen durch die Grundstücke Hardenbergstraße 1-23 und Hardenbergstraße 20-22 (nördliche und nord-östliche Grenzen der Flurstücke 64, 65, 66, 67 und 69 der Flur 12 der Gemarkung Oberarden),
 - im Westen durch das Grundstück Auf den Birken 1 (östliche Grenze des Flurstücks 27 der Flur 12, Gemarkung Oberarden) und
 - im Osten durch das Grundstück Lünener Straße 101 (westliche Grenze des Flurstücks 92, Flur 12, Gemarkung Oberarden).

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Konzept des Vorhabenträgers (Anlage 2) zur Kenntnis als Grundlage für den Bebauungsplan und die Durchführung von frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
4. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
 Ja 15
 Nein 3
 Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 11.07.2024

hier: Berichterstattung über die Umsetzung des Antrages zur Bezuschussung demokratiefördernder Projekte aus dem Haushaltsjahr 2024/2025

Vorlage: 12/1430

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass der Arbeitskreis Demokratie sich am 10. September 2024 mit dem Thema befasst hat. Ziel ist es noch in diesem Jahr mit der Auszahlung der Mittel zu beginnen, sofern geeignete Bewerbungen vorliegen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 20:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.08.2024

hier: Antrag zur Umsetzung des Programms "Kinderfreundliche Kommune"

Vorlage: 12/1395

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung des Jugendamts die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 21:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 22:

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Bernd Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer